

Franckesche Stiftungen zu Halle

Nützliche und nöthige Handleitung Zu Wohlanständigen Sitten

Freyer, Hieronymus

Halle, MDCCVII.

VD18 90811496

Das VII. Capitel. Von Dem Verhalten bey Begleitung und Begrüssung eines vornehmen Mannes.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-197095

dem man da gar leicht fehl treten und fallen kan: wie man denn Exempel hat/ daß Leute auf solche Weise um ihr Leben kommen sind.

6. So einem das Geleite bis an die Stufen gegeben wird / daß man denn vor sich sehend die Treppe nieder gehe; aber unten an derselben sich umwenden und gegen die Person / so etwa oben an den Stufen stehen blieben/noch einmal neige.

Das VII. Capitel
Von

Dem Verhalten bey
Begleitung und Begrüßung
eines vornehmen
Mannes.

Was ist in Acht zu nehmen / wenn wir einen vornehmen Mann nach unserer Behausung begleiten müßten? Daß

von

D

Ed

im

dies

hin

St

fah

pich

han

II.

St

ben

nich

sich

G

da

fett

Duß man nahe bey der Haus-
Thür / so dieselbe nicht schon
offen / einen oder ein paar
Schritte / voran gehe (da man zugleich
im Fortgehen den Hut abziehen muß)
dieselbe eröffne / und ihn denn vor sich
hinein gehen lasse ; nachher bey der
Stuben Thür auf gleiche Weise ver-
fahre / und daselbst über das die Sep-
piche / so welche vor dem Eingange
hängen / aus dem Wege thue.

II. Ist es gleich viel / was für eine
Stelle ich einnehme / wenn ich mit ei-
nem vornehmen Manne
gehe ?

Keines weges. Man muß demsel-
ben die rechte Hand lassen / ihm auch
nicht völlig zur Seiten gehen / sondern
sich etwa einen halben oder ganzen
Schritt zurücke halten / es wäre denn /
daß er mit uns redete / und wir dem-
selben Antwort geben müßten / woben

sodann noch zu mercken / daß man bey jeder Antwort das Haupt entblößen müsse.

III. Wobor soll man sich hüten / wenn man solcher gestalt mit demselben gehet?

Gleichwie es insgemein in dem Umgange mit einem vornehmen Manne nicht wohl gethan ist / und von demselben als eine Verachtung kan aufgenommen werden / so man den mit ihm geführten discours oder die annoch währende Aufwartung bey Ankunft einer geringeren Person abbricht / um etwa derselben ein Wort / das auch wol sonst gar nöthig wäre / zu sagen : Also soll man sich auch in Begleitung einer vornehmen Person vor dergleichen Ausschweifungen hüten / und nicht etwa einen herzunahenden Bekannten anreden oder etwas von ihm fragen / solte es auch gleich nur wenig seyn. Hat man aber bey solchen Leu-

ten

ten zu verrichten und ist mit dem vornehm-
men Mann im Reden zu der Zeit eben
nicht begriffen / so kan man ihnen ei-
nen Winck geben / und daselbe seit-
wärts kürzlich mit ihnen reden / was
man zu sagen hat / oder selbige nur
schlechterdings grüssen / daß es der
vornehme Mann nicht eben gewahr
werde.

IV. Wie soll mans aber machen/wenn
man mit einem solchen Manne in einem
Zimmer oder etwa in einem Lust-Gan-
ge auf und ab spazieren
gehet?

Wenn ein vornehmer Mann in ei-
nem Zimmer beginnet hin und her zu
gehen / unterdessen daß er mit einem
jungen Menschen redet: So würde es
gar zu familier gehandelt seyn / wenn
dieser ungeheissen mit hin und her ge-
hen wolte. Er soll demnach an seinem
Orte stille stehen / bis der vornehme
Mann verlanget / daß er mit spazieren
mö-

möge. In einem Garten aber/wo lange Gänge sind / mag man so fort neben demselben hergehen / wie in Beantwortung der kurz vorhergehenden andern Frage gemeldet worden/nemlich daß man demselben nicht völlig zur Seiten gehe / ihm auch die rechte Hand lasse. Dis letztere aber ist nicht nöthig beständig zu thun / wenn man vielmal auf und nieder spazieret / sondern ist gnug/ so man nur im ersten Umwenden einmal die lincke Seite suchet. Doch wenn man neben einer hohen Standes-Person also im Garten hin und her spaziren gehet / soll man bey jedem Umwenden nach der lincken Seite herum treten ; welches um so viel süsslicher geschehen kan / je mehr man bey einer solchen Person die Regel beobachtet / daß man ihr nicht völlig zur Seiten gehe. Denn wenn sich dieselbe umwendet / so bleibet man an seinem Orte stehen / bis sie wieder ein paar Schritte

Se
mag
der
te h
ber
hen
und
dig
che
lich
Ha
V.

ben
der
ist:
wer
zu
and
z. e.
Lich

Schritte voraus gekommen / und also mag man sich mit guter Manier hinter derselben Rücken nach der lincken Seite hinwenden. In einem Zimmer aber soll man an derjenigen Seite gehen / die für die unterste gehalten wird / und einem vornehmen Manne beständig die Seite des Gemachs lassen / welche die oberste gerechnet wird / und folglich kein mal herum treten / die lincke Hand zu suchen.

V. Was rechnet man denn in solchem Fall oben und unten zu seyn in einem Gemache?

Spaziret man also / daß die Stuben-Thür zur Seite bleibet / so gehet der unten/welcher der nächste zur Thür ist: Wenn man aber von der Thür abwärts und im Umkehren gegen dieselbe zu spazieret / muß die Oberstelle aus andern Umständen geurtheilet werden z. e. zunächst an der Tafel / zunächst zum Lichte &c.

VI.

VI. Wenn aber drey mit einander gehen / wo ist alsdenn die Oberstelle?

In der Mitten / welche deswegen dem vornehmsten gebühret / zu dessen rechten hand ist die andere / zur linken die letzte.

VII. Ist sonsten noch etwas zu mercken / wenn man mit einem vornehmen Manne spazieren gehet?

Man muß sich in Acht nehmen / daß man bey Endigung eines Ganges im Umwenden demselben nicht den Rücken zukehre.

VIII. Wenn er sich aber niedersetzte?

So wäre es eine schlechte Ehrbezeichnung / wenn man mit andern Leuten / die sich etwa bey uns befinden / in Gegenwart und Angesicht desselben spaziren gehen wolte; da man vielmehr stehen bleiben und seine Aufwartung thun soll.

IX.

IX. Nach welcher Seite soll man sich halten / wenn man einer vornehmen Person auf der Gassen entgegen kommt ?

Man soll die unbequemste Seite erwählen / und Z. E. sich / nach Beschaffenheit des Orts dem Flusse / oder der Frieße zuwenden ; Wofern aber beyde Seiten gleich bequem oder unbequem sind / so soll man vor ihrer linken Hand vorbeý gehen / und ihr die rechte frey lassen. Solches pfleget man auch bey Aufstoßung derer Gutschen zu beobachten. Wenn uns aber eine solche Person in einem gar engen Gäßgen / oder vor einem Eingange / imgleichen auf einer Treppe begegnete / wo nicht so viel Raum / daß einer neben dem andern ohne einiges Anrühren vorbeý gehen kan / so würde uns geziemen / zurücke zu weichen und Platz zu geben. Manche versehen es auch darin / daß / wenn ihnen etwa ein vornehmer Mann wi-

wider Vermuthen an einer ecken bey einer Neben-Gasse aufstosset und schon so nahe ist / daß er mit einem oder ein paar Schritten vor ihnen vorbehey und in seiner Strasse fortgehen kan / sie vor demselben aufs geschwindeste vorbehey streichen. Welches denn nicht ein geringer Ubelstand / doch aber denen sehr gemein ist / die sich im Gange precipitiren: Wer sich aber an einen gemäßigten / ordentlichen und ehrbaren Gang gewöhnet hat / wird sich in solchem Falle leicht begreifen und stehen bleiben / bis der vornehme Mann vor ihm vorbeheygegangen.

X. Wie muß man eine vornehme Person empfangen / wenn uns Gelgenheit gegeben wird / dieselbe zu bewillkommen?

Man muß seinen Reuerenz auf gleiche Weise machen / wie oben bey Beschreibung eines vornehmen Mannes in der XI. Frage des IV. Capitelis gezeigt worden.

XL.

XI.

vo

Al

1.

Stan

2.

ander

oder

S

bey

dem

man

Wose

borne

so kan

men n

gleich

um d

chen.

XII.

me

XI. Wie / wenn aber mehr als einer
vorhanden / welche man begrüß-
sen soll ?

Alsdenn hat man zu beobachten :

1. Ob sie alle von gleichmäßigem
Stande seyn / oder nicht.

2. So einer vornehmer ist / ob die
andern demselben unterthänig seyn /
oder nicht.

Sind sie eines Standes / oder doch
bey unterschiedenem Stande einer
dem andern nicht unterthänig / so muß
man einen grüssen / wie den andern.
Wosern aber einige geringer und der
vornehmen Person unterthänig sind /
so kan es von dieser ungleich aufgenom-
men werden / wenn man die andern auf
gleiche Weise begrüßet ; und soll man
um deswillen einigen Unterscheid ma-
chen.

XII. Darf man auch wohl eine vorneh-
me Person durch jemanden grüß-
sen lassen ?

Das